



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Schulfrage in Tirol.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

könnte. Noch ist ein solcher Abfall bei dem gesunden Sinn des Volkes nicht zu befürchten, und Graf Useedom mag die Zuberficht ins Privatleben hinübernehmen, daß das Werk, für welches er mit Hingebung und Erfolg gearbeitet hat, in sich selbst Widerstandskraft genug gegen Versucher und Feinde besitzt.

Die Schulfrage in Tirol.

Correspondenz aus Tirol.

Die Frage nach der Leitung der Schulen bildet hier noch immer den Zankapfel zwischen der Regierung und den Bischöfen des Landes. Letztere behaupten, es sei durch die im Reichsgesetze vom 25. Mai 1868 ausgesprochene Uebertragung der obersten Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungsweisen an den Staat die Volksschule grundsätzlich eine confessionnslose geworden; der Staat — so sagen sie weiter, habe sich durch die Jedermann gewährte volle Glaubens- und Gewissensfreiheit von jeder festen religiösen Ueberzeugung losgesagt und sei darum unfähig geworden, den Unterricht, der auf der Grundlage eines bestimmten Bekenntnisses ruhe, zu überwachen. Confessionell bleibt den Bischöfen die Schule nur dann, wenn ihnen deren volle Leitung und Aufsicht eingeräumt wird; andern Falls kann ihrer Meinung nach die Kirche nicht einmal wünschen, daß einzelne Geistliche an den Orts-, Bezirks-, oder Landes-schulrathen theilnehmen. Die Kirche sei vielmehr genöthigt, den vom Staate unterhaltenen Schulen möglichst viele confessionelle Unterrichtsanstalten entgegenzustellen. So ungefähr sprach sich der Bischof von Brixen auf dem letzten tiroler Landtage aus. Diesem Kirchenfürsten und seinen von ihm beeinflussten Collegen von Trient und Salzburg genügt es nicht, daß die Besorgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes und der Religionsübungen in ihre Hand gegeben ist, daß die im Lande herrschende katholische Religion, gesetzlich durch Geistliche im Landes- und folgerecht auch im Bezirks- und Ortsschulrath vertreten ist, und daß diese Geistlichen auch zu Bezirks- und Ortsschulrathen ernannt werden können; die Landesbischöfe verlangen die Lehrpläne, Bücher und Mittel für die Volks- und Mittelschulen zu bestimmen, die Directoren und Lehrer ein- und absetzen zu können, über Beschwerden entscheiden und ein unbedingtes Veto einlegen zu dürfen, sobald ihnen dasselbe

auss Rücksichten der Religion und Sittlichkeit nothwendig erscheint. Mit anderen Worten, die Bischöfe sollen über die Volks- und Mittelschulen nach dem Wortlaute und Sinne des Concordats unbedingt verfügen dürfen.

Wer eine andere Einrichtung der Schule beabsichtigt, gehört, wie sich der Innsbrucker Professor Moriggl auf der Versammlung des katholischen Vereins zu Inzing am 16. August v. J. vernehmen ließ, den „verständigen Lumpen“ an, „bei denen das Wissen von der Religion himmelweit getrennt ist.“ In diesem Geiste wurde auf allen Zusammenkünften der katholischen Filialvereine gepredigt, zu diesem Zwecke umschlang man im vorigen Herbst ganz Deutschtirol mit einer Propaganda, welche die Bevölkerung in eine Armee zur Bekämpfung des Schul- und Ehegesetzes verwandeln sollte. Als zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 25. Mai v. J. gegenüber dem Sträuben des tiroler und anderer Provinziallandtage jene provisorische Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 10. Febr. d. J. erlassen wurde, welche die bisher von den kirchlichen Oberbehörden und geistlichen Schuldistrictsausschüßern geübte Competenz den politischen Behörden übertrug und die Landeschefs ermächtigte, zur beratenden Theilnahme an allen wichtigeren Verhandlungen in Schulangelegenheiten, Mitglieder des Landesauschusses und Geistliche zu berufen, entbrannte der Kampf von neuem. Zunächst interpellirten die clericalen Tiroler im Vereine mit den polnischen und krainischen Separatisten den Unterrichtsminister am 19. Febr. im Abgeordnetenhause über diese „verfassungswidrige“ Verletzung der Landesgesetze; der Abgeordnete Giovanelli verstieg sich sogar zu der fecken Behauptung, der tiroler Landtag habe dem Reichsgesetz vom 25. Mai v. J. mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Landes nur die richtige Auslegung gegeben. Wollte man sie nicht gelten lassen, so möge man doch den Landtag auflösen; gegen den Willen der Landtage die ministerielle Meinung zur Geltung bringen, heiße gegen den Geist der Verfassung verstoßen. Und doch lag die Sache gerade umgekehrt: der Fehler bestand — was auch der Unterrichtsminister Ritter von Hasner theilweise selbst eingestand, — in dem langen Zaudern mit der Ausführung des Reichsgesetzes, dessen man sich schuldig gemacht. Sobald die Landtage dem Gesetz offen sich widersetzten, hätte ein Provisorium Platz greifen sollen. Indirect ist diese Nothwendigkeit durch die Anordnungen der Landesbischöfe bewiesen worden. Der Seelenhirt von Brixen ging am 22. Februar mit einem Erlasse voran, in welchem vorgeschrieben wurde, daß es „keinem Geistlichen seiner Diocese“ erlaubt sei, bei den neu zu organisirenden Aufsichtsbehörden über die Volksschulen eine Stelle anzunehmen. Zugleich verordnete er, daß die geistlichen Schulinspectoren den amtlichen Geschäftsgang in Schulangelegenheiten wie bisher fortführen sollten. Der Bischof von Trient verbot seinem Clerus die Aushändigung der Acten

über die bisher geführte Schulaufsicht und verschob die Religionsprüfungen für das laufende Schuljahr. Der Salzburger Erzbischof schien anfangs milder gestimmt zu sein, da sich sein Bruder Wilhelm v. Tarnoczky, Decan in St. Johann, am 1. März zur Annahme einer Schulinspectorstelle im untern Innthal selbst erbot; gleich nachher am 3. erfolgte aber eine Vorschrift an die Diöcesangehörigen, welche sie anwies, zu solchen Ernennungen die Zustimmung des Erzbischofs einzuholen. Trotz alledem hoffte man im Ministerium auf einen gütlichen Ausgleich, zumal der Brünner Bischof erklärt hatte, sich auch nach der neuesten Wendung der Dinge der Schule nicht feindlich erzeigen zu wollen, und der Herr Cardinalbischof Rauscher gleichfalls der Mäßigung zuneigte. Auf der lezthin zu Wien gehaltenen Bischofsconferenz aber, zu welcher der eifrige Seelenhirt von Brixen geeilt war, behielten gerade die verbissensten Kömmlinge die Oberhand. Auf den von der Regierung beliebten *modus vivendi* könne (so lautete der Beschluß), nirgend eingegangen werden; übrigens sei ein gleichmäßiges Verfahren in allen Ländern und Diöcesen durchaus nicht nothwendig, und dürfe der betreffende Ordinarius den Umständen gemäß nach seinem Ermessen vorgehen.

In diesen Ton stimmten auch die clerical Gesinnten unter unsern Räten ein. Der Landesausschuß, an dessen Spitze der geistliche Coadjutor Dr. Haslwanger steht, lehnte es gegen das *Botum* des Grafen Melchiori, seines einzigen liberalen Mitgliedes, ab, der Einladung des Statthalters Folge zu leisten und zwei Mitglieder zur Landescommissiön in Schulangelegenheiten abzuordnen; der ultramontane Bürgermeister von Innsbruck Dr. Rapp erklärte im Bürgerausschuß, es verstoße gegen seine Ueberzeugung, an der Ausführung der Hasner'schen Schulverordnung mitzumirken, und trat dann nicht nur aus dem Amte, sondern auch aus der Gemeindevertretung; der Bürgermeister Ostheimer von Brixen, war so gewissenhaft, die ihm angesonnene Enthebung der bisherigen geistlichen Schuldistrictsaufseher von ihren Functionen zu verweigern und erntete dafür, den reichlichen Beifall des zum dritten Theil aus Geistlichen bestehenden Ausschusses ein; die Gemeindeausschüsse von Kaltern und Terlan eröffneten der Regierung ihr Bedauern darüber, „daß dieselbe die Trennung der Schule von der Kirche vollziehe, und sich dadurch in einen schmerzlichen Widerspruch mit der religiösen Ueberzeugung des Landes setze;“ fast gleichzeitig erließen zwölf Gemeindevorsteher im Oberinntale einen *Collectivprotest* gegen das „gesekwidrige“ Vorgehen des Ministeriums. Ähnliche Kundgebungen von Gemeindeausschüssen auf dem Lande sind noch im Zuge. Vielleicht hegt man gerechte Zweifel an der Bereitwilligkeit der großen Masse noch einmal, wie im vorigen Jahre, Statistendienste zu thun; viel bequemer ist es, sich der am clericalen Gängelbände gehaltenen Gemeindevertretungen zu bedienen.

Der Widerstand der Bischöfe stützt sich zunächst auf die Hoffnung, es werde dem gegenwärtigen Ministerium unmöglich gemacht sein, das Reichsgesetz über die Schulaufsicht ohne ihre Beihülfe durchzuführen. Sie erblickten in den vom Ministerium an den Landtag gebrachten Anträgen, und in der ministeriellen Geneigtheit, den Landesschulrath unter eine clericale Majorität zu stellen, eine Schwäche der Staatsverwaltung, und glaubten der Regierung den Boden unter den Füßen wegziehen zu können, indem sie die Anstellung geistlicher Inspectoren unmöglich machen, und das Volk durch Warnungen vor Entchristlichung der Schule ängstigen. In dieser Richtung wird gegenwärtig mit rührenden Scenen vorgegangen. Die Pfarrer und Katecheten nehmen von den Kindern thränenreichen Abschied. „Man wird uns trennen und andere, keine geistlichen Lehrer anstellen,“ klagen sie, um den Eltern das Herz schwer zu machen. Daß die Geistlichen nicht entfernt daran denken, den Religionsunterricht aus Händen zu lassen, versteht sich von selbst. Des kräftigsten Hinterhaltes sind sich aber die Inhaber der Hirtenstühle an der reactionären Partei bewußt, die am Hofe einen mächtigen Einfluß übt. Es ist nach einer allgemein verbreiteten Meinung der Clericalen und Feudalen nur eine Frage der Zeit, wann die Thun und Genossen wieder ans Ruder kommen, und dann tritt das Concordat, das ja überhaupt nur theilweise aufgehoben ist, von neuem in volle Kraft; die Ehe- und Schulgesetze werden dann sistirt, und mit Beihülfe der Landtage wird so lange an dem neuen constitutionellen Bau gerüttelt, bis kein Stein mehr auf dem andern bleibt. Mittlerweile läßt der noch schwebende Ausgleich mit den Polen und Ozechen die Frage über die Verstärkung des Abgeordnetenhauses und die Einführung directer Wahlen nicht zum Austrag kommen, und eine dunkle Hand schreibt ihr Mene Mene Telkel an die Wand des Ministersaales.

„Und Unternehmungen voll Mark und Nachdruck,
Durch diese Rücksicht aus der Bahn gelenkt,“
Verlieren so der Handlung Namen.“ —

Darum dieser Mangel an Thatkraft auf der einen, Troz und Hochmuth auf der anderen Seite. Erst ließ man den richtigen Moment verstreichen, den renitenten Landtag, der offen dem Reichsgesetze Hohn sprach, aufzuheben; als dann der Bischof von Brixen die Herausgabe von Ehegerichtsacten verweigerte, blieb es bei der Androhung der Execution; gegenwärtig wird der Troz, mit welchem auch die Aushändigung der Schulaufsichtsschriften abgelehnt, die Fortsetzung der Functionen der bisherigen geistlichen Schuldistrictsaufseher aufrechterhalten, und von den Gemeindevorstehern gegen die Durchführung der Ministerialverordnung protestirt wird, ruhig hingenommen; schließlich zögert man noch mit der Einsetzung der proviso-

lischen Schulaufsichtsbehörde und der Bezirksschulinspectoren. Und dann wundert man sich noch, daß die Beschlüsse des Reichstags, allen kaiserlichen Bestätigungen zum Troß, auf dem Papier bleiben!

Der deutsche Seefischfang.

Seit zwei Jahren ungefähr haben wir Deutsche uns durch zwei hanseatische Gesellschaften und einige andere kleinere Unternehmungen die Mittel angeeignet, vermöge welcher in England der Fang und Genuß frischer Seefische so außerordentliche Dimensionen angenommen hat. Seefeste Rutter oder Smacks, nicht mehr bloße Schaluppen der ostfriesischen Inseln, welche bei jeder frischen Brise den Hafen suchen mußten, oder Ewer von Blankenese und Finkenwerder, als deren Hauptzweck schon oft die Bergung von Waaren aus gestrandeten Schiffen betrachtet worden ist, — gehen jetzt auf die Fischerei aus. Dadurch kommt in den Betrieb erst die gehörige Fülle und Regelmäßigkeit, welche zur Hervorrufung eines Massenabsatzes erheischt wird. Ferner wird mit der Trawe oder Kurve gefischt, dem über den Meeresgrund hinstreifenden kolossalen Neze, nicht mit der köderbesteckten Angel von Nordey. Es wird also nicht stückweise, sondern gleich centnerweise gefangen. Der Fisch aber, welcher an Bord gezogen wird, kommt nicht in die Bunge, d. h. in den gegen den übrigen Schiffskörper hin abgeschlossenen, vom Fahrwasser durchflutheten Theil des unteren Raumes, um da langsam abzusterben und als sogenannter lebendiger Fisch halbfaulend verkauft zu werden; sondern er wird auf der Stelle geschlachtet, ausgeweidet und in Eis gelegt, folglich im überhaupt denkbar gesundesten Zustande der bewährtesten aller Conservationsmethoden überliefert. Möglichst rasch ans Land befördert, wird er dann hinter die nächste beste Locomotive gespannt, um über weite Flächen hin den Liebhabern zu unerhört billigen Preisen dargeboten zu werden.

Diejenigen, welche den Grundnezzfang in Deutschland eingebürgert haben, sahen es dabei vornehmlich auf die Herstellung einer Erziehungsanstalt für die Kriegsmarine ab. Es war im August 1866, — noch unter dem vollen Eindruck der militairisch-diplomatischen Großthaten Preußens, daß in Bremen die ersten dahinzielenden Besprechungen stattfanden. Die Betriebsweise der Schönwetterfischer von den Elbinseln und den ostfriesischen Eilanden, das leuchtet ohne Weiteres ein, bildet nicht aus, sondern verdirbt höchstens, was an guten und tapferen Eigenschaften in der Küstenbevölkerung steckt. Um